



Heilshorn Mock Edelbluth
Rechtsanwälte

Bürgerinformationsveranstaltung der Gemeinde Hirrlingen

zum Antrag auf Erweiterung des Steinbruchs der Bau-Union GmbH & Co. Schotterwerke Heinz KG
„Steinbruch Frommenhausen“

Prof. Dr. Torsten Heilshorn

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Partner der Sozietät [Heilshorn Mock Edelbluth Rechtsanwälte mbB](#) Freiburg i. Br.



Genehmigungsantrag

Inhalt - überblicksartig

Steinbruch der Bau-Union GmbH & Co. Schotterwerke Heinz KG auf der Gemarkung Frommenhausen (Stadt Rottenburg a.N.)

- **Bestand: Immissionsschutzrechtliche Genehmigung 2012**
 - genehmigte Steinbruchfläche ca. 17,82 ha
- **Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung**
 - Erweiterung des Steinbruchs um ca. 4,39 ha in Richtung Süden (Gesamtfläche dann ca. 22,21 ha)
 - Abbau und Wiederverfüllung
- **Regionalplan Neckar-Alb: Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe („Vorranggebiet“)**



Genehmigungsantrag

Beantragter Betriebsumfang

- **Anpassung der maximalen Abbaurate; Erhöhung der Gesamtabbaumenge**
- **Änderung der Betriebszeiten:**
- **Ausweitung Betriebstage:**
 - 250 Betriebstage jährlich (bislang 240)
 - zuzüglich 40 Samstag jährlich (bislang 20)
- **Betriebszeiten:**
 - Mo – Fr von 6 – 19h
 - Sa 7 – 11h (bislang 8 – 12h)
- **Erhöhung Anzahl der Sprengtage**
 - 5 Tage/Woche
 - bislang 2-3 Tage/Woche

Genehmigungsantrag



- **Verschiedene Schutzgebiete in der Nähe**

- Landschaftsschutzgebiet „Oberes Neckartal mit den Seitentälern Rommelstal, Starzeltal und Eyachtal“
- Naturschutzgebiet „Kapfhalde“
- FFH-Gebiet „Necker und Seitentäler bei Rottenburg“
- Biotop, Wasserschutzgebiete
- ...

- **Eingriffe in Natur und Landschaft**

- Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen

- **Forstausgleich**

- noch erforderlich für noch nicht umgesetzte Wiederbewaldungsflächen im Steinbruch

Auslegung Antragsunterlagen



- **sehr umfangreiche Antragsunterlagen**
 - Vorhabenbeschreibung, technische Planungen
 - spreng- und erschütterungstechnisches Gutachten
 - Schall- und Staubimmissionsprognose
 - UVP-Bericht, FFH-Prüfung, Artenschutzprüfung
 - ...
- **digitale Auslegung wohl zeitweise fehlerhaft**

Gemeinde Hirrlingen

Betroffenheiten

- **Großteil des Schwerlastverkehrs von und zum Steinbruch führt schon jetzt durch Hirrlingen**
 - Lärm
 - Staub
 - Erschütterungen
 - Gefährdung Verkehrssicherheit
 - ...
- **Belastungen von Bürgern und öffentlichen Einrichtungen**
- **Erschwerung der Entwicklung der Ortsmitte Hirrlingens**
 - Entwicklungskonzept der Gemeinde
 - gestalterische Maßnahmen, Verkehrsberuhigung
- **Weitere Erhöhung unzumutbarer Belastungen durch Erweiterung**



Genehmigungsantrag

Untersuchungen



- **Sprengerschütterungen**

- Unterschreitung der maßgeblichen Anhaltswerte

- **Schallimmissionen**

- *betriebliche* Immissionen an Ortslagen

- Schotterwerk, Brecher, Siebanlagen, Bohrgerät, Fahrzeuge, Sprengungen
 - Gutachten: deutliche Unterschreitung Immissionsrichtwerte

- *Anlagenzielverkehr*

- dem Betrieb zuzuordnender Verkehr innerhalb eines 500m-Radius
 - Ende: Landesstraße Richtung Frommenhausen vor Ortseinfahrt
 - am maßgeblichen Immissionsort Burgmühlenweg 33 Unterschreitung Grenzwerte
 - 38 dB(A) Beurteilungspegel; 64 dB(A) Immissionsgrenzwert (16. BImSchV)
 - Folge nach Gutachten: keine Notwendigkeit für Maßnahmen organisatorischer Art

Einwendungen Gemeinde Hirrlingen

Forderungen



- **Untersuchung vor allem der Lärmimmissionen auch außerhalb des 500m-Radius**
- **Genehmigungsantrag:**
 - „Mittel von rund 280 Fahrten/Tag“, aber „theoretisch bis zu max. 350 Fahrzeuge am Tag (also 700 Fahrten/Tag)“
- **stattdessen erforderlich:**
 - verbindliche Festlegung der zugelassenen Zahl an An- und Abfahrten
 - Untersuchung dieser Fahrten
 - auch außerhalb des 500m-Radius



Bisherige Anträge der Gemeinde Hirrlingen

Ziel: Umsetzung *vorhandener* Beschränkungen

- **Antrag auf Einschreiten gegen den derzeitigen Steinbruchbetrieb**

- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 28.09.2012:
 - LKW-Verkehr auf öffentlichen Straßen auf 220 Fahrten am Tag begrenzt
 - max. 156 Fahrten über Hirrlingen
- daher nicht genehmigt (formell illegal): Mehr als 156 LKW-Fahrten des Steinbruchs durch Hirrlingen
 - alle Zu- und Abfahrten ab einem zulässigen Fahrzeuggesamtgewicht von 3,5 t
 - wird tatsächlich überschritten (Kontrollen LRA, Angaben Betreiber)



Bisherige Anträge der Gemeinde Hirrlingen

Ziel: Umsetzung vorhandener Beschränkungen

- **Februar 2017: Anordnung LRA Tübingen**

- Rückführung des Betriebs auf die genehmigten 220 LKW-Fahrten je Tag

- **Mai 2021: Antrag beim LRA Tübingen auf Vollzug der Anordnung des LRA vom Februar 2017 bzw. Teilstillegung des Betriebs**

- Untersagungsverfügung nach § 20 Abs. 2 S. 1 BImSchG
- Vollzug der Anordnung des LRA vom 14.02.2017

- **Juni 2021: Ablehnung durch LRA**

- **August 2021: Widerspruch der Gemeinde gegen ablehnende Entscheidung des LRA; noch anhängig**



Erweiterung: An- und Abfahrtsverkehr Steinbruch **Zurechnung zum Betrieb?**

- **Nr. 7.4. TA Lärm:**

- Zurechnung des Verkehrs über einen Abstand von 500m zur Anlage hinaus?
- LRA 2021: strikte Anwendung 500m-Abstand
 - Begründung: Entscheidungen BVerwG und VG Sigmaringen
- Folge: Erweiterungsantrag betrachtet nur 500m-Radius



Erweiterung: An- und Abfahrtsverkehr Steinbruch **Zurechnung zum Betrieb?**

- **Unseres Erachtens Sonderfallbeurteilung erforderlich (Nr. 3.2.2 TA Lärm)**

- Fahrten auch nach Angaben Betreiber notwendigerweise durch Hirrlingen
- Beeinträchtigungen gesundheitsgefährdend; Gesundheitsschutz (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) erfordert Berücksichtigung
- Kommunale Planungshoheit (Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG)
 - Verkehrssicherheit, Schulwegplanung
 - Entwicklung Ortsmitte
- Entscheidung BVerwG betrifft andere Frage
- Folge: notwendige Betrachtung auch des Verkehrs in Hirrlingen
- Zwingende Untersuchung der dadurch verursachten Belastungen; verbindliche Festlegung der zulässigen Fahrten

Genehmigungsantrag

Andere Immissionen

- **Staub**

- Schotterwerk, Brecher, Fahrzeuge, Sprengungen
- ebenfalls nur im Umfeld des Betriebs untersucht
- Ergebnis der Gutachten: Gesamtbelastung hält an der nächsten Wohnbebauung alle maßgeblichen Grenzwerte ein





- **Zahlreiche Eingriffe in Natur und Landschaft**
- **Gemeinde: Beauftragung einer Plausibilitätsprüfung der eingereichten Untersuchungen; Ergebnis:**
- **UVP-Bericht: verschiedene Unzulänglichkeiten**
 - teilweise veraltete Kartierungen zugrunde gelegt
 - Zeitpunkte und Anzahl der Vogelerfassungen fraglich
 - Teilweise widersprüchliche Bewertungen
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan:**
 - Unzulänglichkeiten bzgl. Bilanzierung von Schutzgütern

Weitere Einwendungen



- **Forstrechtlicher Ausgleich**

- Aufforstungen aus früherer Genehmigung teilweise nicht umgesetzt oder gar nicht mehr umsetzbar
- Forderung: strengere Kontrolle/Sanktionsmöglichkeiten für die Zukunft

- **Geologische Aspekte**

- Dolinen in der Nähe des Steinbruchs (Gefahr von Einbrüchen)
- Standfestigkeit der Wände im Starzeltal und des Kapfelsens
- nähere Untersuchungen erforderlich

Antrag auf Erweiterung des „Steinbruchs Frommenhausen“

Fazit aus Sicht der Gemeinde Hirrlingen



- **Weitere Untersuchungen zum Verkehrslärm erforderlich**
 - keine Beschränkung auf 500m-Radius
 - Festlegung zulässiger Zahl An- und Abfahrten
 - notwendig: Verkehrskonzept, solange keine Betriebs-/Umgehungsstraße oder andere Lösung
- **Weitere Untersuchungen erforderlich vor allem**
 - zum Natur- und Artenschutz
 - zur Geologie
- **Fragen, Anmerkungen, ...**